

***Die Würde des Menschen ist unantastbar.  
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt  
(Grundgesetz der BRD – Artikel 1 – Satz 1)***

## **Hausordnung der Oberschule Lichtenau**

1. Wir haben ein Recht auf Bildung. Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung, dass jeder dieses Recht in einer anregenden, aktiven und positiven Lernatmosphäre wahrnehmen kann.
2. Wir begegnen uns mit Respekt und Wertschätzung.
3. Wir schauen hin und lassen Gewalt, Ausgrenzung, Beleidigungen und Mobbing nicht zu! Wir achten darauf, dass niemand Schaden nimmt.
4. Unsere Schule bietet allen Beteiligten Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form. Darunter fällt auch die Beleidigung von Personen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. In diesem Zusammenhang wird in unserer Schule die verdeckte oder offene Zurschaustellung aller Symbole extremistischer Gesinnung nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere die in den extremistischen Szenen verwendeten Bekleidungsmarken und Dresscodes, handschriftliche Verwendungen, Logos, Ton-/Bildträger, Handyklingeltöne und Internetseiten. Jeden Schüler, jede Lehrkraft und am Schulalltag beteiligte Person, jedes Elternteil rufen wir zur Zivilcourage auf.
5. Wir achten die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer. Entstandene Schäden werden unverzüglich gemeldet. Bei mutwilliger Beschädigung wird für Ersatz/ Neuanschaffung gesorgt.
6. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in **allen** Räumlichkeiten und im Schulgelände.
7. Wir tanken Kraft und Sauerstoff zur Mittagspause auf dem Schulhof. Campus 1 ist die Ruhezone. Ballspielen findet ausschließlich auf dem Ballspielfeld statt.
8. Alle Lehrer und Schüler achten auf eine gesunde Lebensweise und kleiden sich entsprechend der Witterung. Die Oberbekleidung hat ihren festen Platz in den zugewiesenen Garderoben. Im Schulhaus bewegen wir uns ohne Kopfbedeckung. Nur im Beisein der Lehrkraft dürfen die Fenster geöffnet werden.
9. Rauchen, Alkohol und Drogen sowie gesundheitsschädigende Getränke (Taurinhaltige Getränke, wie Energydrinks) und Lebensmittel (wie Chips) haben bei uns keinen Platz und werden nicht geduldet! Offene Getränke (Dosen, Becher...) und Glasflaschen gehören nicht in die Schule.
10. Aufsichtführende Schüler sind während ihres Dienstes berechtigt, andere Schüler zu respektvollem Verhalten anzuhalten.
11. Wir sind pünktlich zum Lernen bereit. Wir sind 5 min vor Unterrichtsbeginn am Platz arbeitsbereit. Der Unterricht endet pünktlich.
12. Die Selbstlernphase (Mittagsband) ist Lernzeit und die Hausordnung gilt. Erarbeitetes im MB wird im HA-Heft durch den Schüler dokumentiert. Die Eltern nehmen die Arbeit ihrer Kinder mit Unterschrift am Ende der Woche zur Kenntnis.

13. Wir lernen mit digitalen Medien kompetent umzugehen und achten auf unsere Gesundheit.

Ab 07:30 Uhr bis zum Ende des Unterrichtstages ist das Handy in den stummen Flugmodus zu versetzen oder auszuschalten.

In Freistunden darf das Handy ausschließlich im Foyer genutzt werden.

Ausnahme bildet das kompetente Nutzen der Geräte im Lernprozess ausschließlich in Abstimmung mit dem Lehrer.

In Klassen 5 und 6 wird ausschließlich auf schuleigene Geräte zurückgegriffen.

Die Regelungen der Nutzung unserer schulischen Medien sind einzuhalten. Sie sind nicht für private Zwecke zu nutzen.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen bedürfen ausdrücklich der Zustimmung der Schulleitung und sind nur im Rahmen schulischer Projekte gestattet. Das gilt ebenso im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken.

Pausen und Mittagessen dienen der Erholung, ohne Handy.

14. Fahrräder werden an den vorgegebenen Plätzen abgestellt. Im Schulgelände ist das Rad zu schieben.
15. Moped- Parkplätze befinden sich außerhalb des Schulgeländes. Motorisiert haben ausschließlich Versorgungsfahrzeuge das Recht, auf den Schulhof zu fahren.
16. Das Schulhaus wird nur durch die Eingangstüren in der Pausenhalle betreten und verlassen. Alle anderen Türen sind für Notfälle vorgesehen (Fluchttüren).
17. Für Wertgegenstände und technische Geräte (z.B. Handy), die nicht für den Unterricht benötigt werden, übernimmt die Schule keine Haftung.
18. Wir leben eine Kultur der Beteiligung und Vernetzung. Die Eltern und unser Schulträger sind unsere wichtigsten Verbündeten in unserer Arbeit. Wir planen Projekte, wie Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen usw. langfristig gemeinsam. Für die Eltern ist das Wahrnehmen der Elternsprechstunden ein Bedürfnis.
19. Das Einhalten unserer Hausordnung ist uns Bedürfnis und Pflicht.
20. Auf Zuwiderhandlungen folgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lt. §39 des Sächsischen Schulgesetzes.

Diese Hausordnung tritt lt. Beschluss der Schulkonferenz am 01.05.2024 in Kraft.

Kerstin Wilde  
Schulleiterin